



An den Grossen Rat

25.5392.02

FD/P255392

Basel, 26. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend neues Nutzungsprogramm für Sportinfrastruktur und Standortevaluation

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Salome Bessenich dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit der Ablehnung des geplanten Hallenbad-Projekts im Musicaltheater wurde die Standortsuche nach einem Schwimmzentrum neu lanciert. Dadurch eröffnet sich die Chance, die wichtigsten Bedürfnisse in Bezug auf Sportflächen gesamthaft neu aufzunehmen und in die Standortevaluation einfließen zu lassen.

Nachweislich besteht in Basel nicht nur im Bereich Schwimmsport ein Sportflächendefizit, sondern auch im Eissport, bei Turnhallen und bei (Kunst)rasenfeldern. Dies hat das Sportanlagenkonzept Basel aus dem Jahr 2022 eindrücklich ausgewiesen. Durch die Verbindung verschiedener Sportdisziplinen bzw. Flächen können Synergien erzielt werden. Die sich bietenden Chancen – etwa im Rahmen der Arealentwicklung Klybeck – sollten genutzt werden, um sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport attraktive Angebote zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Neues Nutzungsprogramm

Wurden die Arbeiten an einem neuen Nutzungsprogramm für die Standortevaluation aufgenommen, das sich aus der Ablehnung des Hallenbad-Projekts im Musicaltheater ergibt?

2. Abdeckung der wichtigsten Bedarfsthemen

Falls ja: Sind im neuen Nutzungsprogramm die wichtigsten Bedarfsthemen berücksichtigt, namentlich Schwimmsport, Eissport, Turnhallen und (Kunst-)rasenfelder?

3. Neustart der Planung

Falls nein: Welche Grundlagen oder Entscheide benötigt die Regierung, um die Planung wieder aufzunehmen?

4. Arealentwicklung Klybeck

Welche Position vertritt die Regierung zur Arealentwicklung Klybeck im Hinblick auf deren Potenzial, Sportbedürfnisse aufzunehmen?

Steht die Regierung diesbezüglich in direktem Kontakt mit der Swiss Life Asset Management AG und weiteren Ansprechpersonen?

Prüft die Regierung dabei auch Public-Private-Partnership-Modelle (PPP), um Finanzierung, Bau und Betrieb von Sportinfrastrukturen gemeinsam mit privaten Partnern zu realisieren?

5. Einbezug von Sportverbänden / Öffentlichkeit

Mit welchen Sportverbänden und Nutzer:innengruppen steht die Regierung in regelmässigem Austausch zu den genannten Bedarfsthemen, um eine Neuplanung umfassender und koordiniert anzugehen?

6. Provisorium als Übergangslösung – erneute Prüfung

Im Ratschlag 24.0157.02 Ratschlag betreffend die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) wurde ein temporäres Provisorium (25 m- oder 50 m-Becken) seitens Regierung aus Kostengründen verworfen:

Ist die Regierung bereit, diese Entscheidung erneut zu überprüfen – insbesondere im Hinblick darauf, dass nicht nur während der Sanierung des St. Jakob-Hallenbads ein Engpass entsteht, sondern auch bis zur Realisierung eines neuen 50 m-Beckens voraussichtlich viele Jahre vergehen werden?

Welche Standorte und Ausführungsvarianten könnten bei einer erneuten Prüfung in Betracht gezogen werden, um den Bedarf übergangsweise abzudecken?

Salome Bessenich»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. Neues Nutzungsprogramm

Wurden die Arbeiten an einem neuen Nutzungsprogramm für die Standortevaluation aufgenommen, das sich aus der Ablehnung des Hallenbad-Projekts im Musicaltheater ergibt?

Nach der Ablehnung des Hallenbad-Projekts im Musical Theater wird die Standortsuche für ein Hallenbad neu aufgesetzt und mit der Standortsuche für eine Publikumssporthalle und Eishalle zusammengeführt.

Der Regierungsrat sieht die Ablehnung des Hallenbad-Projekts im Grossen Rat als Nein zum Standort und nicht als grundsätzliche Ablehnung des Nutzungsprogramms für ein Hallenbad. Eine Anpassung am Nutzungsprogramm des Hallenbads wurde daher nicht vorgenommen.

2. Abdeckung der wichtigsten Bedarfsthemen

Falls ja: Sind im neuen Nutzungsprogramm die wichtigsten Bedarfsthemen berücksichtigt, namentlich Schwimmsport, Eissport, Turnhallen und (Kunst-)rasenfelder?

Bei der Evaluation werden die Standorte auf die Eignung der Sportanlagen Hallenbad, Eissporthalle und Publikumssporthalle geprüft. Die Prüfung von Sportfeldern, die mit Kunstrasen ausgebaut werden könnten, ist bereits separat in Auftrag gegeben worden.

3. Neustart der Planung

Falls nein: Welche Grundlagen oder Entscheide benötigt die Regierung, um die Planung wieder aufzunehmen?

Die Grundlagen sind vorhanden und die Standortevaluation für die drei Sportanlagentypen wurde bereits wieder aufgenommen.

4. Arealentwicklung Klybeck

Welche Position vertritt die Regierung zur Arealentwicklung Klybeck im Hinblick auf deren Potenzial, Sportbedürfnisse aufzunehmen?

- *Steht die Regierung diesbezüglich in direktem Kontakt mit der Swiss Life Asset Management AG und weiteren Ansprechpersonen?*
- *Prüft die Regierung dabei auch Public-Private-Partnership-Modelle (PPP), um Finanzierung, Bau und Betrieb von Sportinfrastrukturen gemeinsam mit privaten Partnern zu realisieren?*

Die Verwaltung steht in direktem Austausch mit den beiden Grundeigentümern des Klybeck-Areals, wobei die Möglichkeit einer Sportnutzung auf dem Klybeck-Areal Gegenstand der Besprechungen ist.

Grundsätzlich befürwortet der Regierungsrat eine Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft bei der Erbringung öffentlicher Leistungen, sofern sich diese Zusammenarbeit als sinnvoll erweist. PPP-Ansätze sollen jedoch nur dann zum Einsatz kommen, wenn sich daraus konkrete Effizienzvorteile für die öffentliche Hand und für die Nutzerinnen und Nutzer der betreffenden öffentlichen Aufgabe erwarten lassen.

Private Unternehmer können einfacher flexiblere Beschaffungsansätze nutzen und innovative Geschäftsmodelle anwenden. Unter Umständen lassen sich dadurch Projekte effizienter umsetzen. Aktuell wird nicht davon ausgegangen, dass bei dem Hallenbad-Projekt durch einen PPP-Ansatz Effizienzvorteile für den Kanton resultieren. Sollte sich jedoch bei der Erarbeitung eines konkreten Hallenbad-Projekts zeigen, dass ein PPP-Ansatz zu solchen Vorteilen führt, ist der Regierungsrat bereit, diesen Ansatz weiterzuverfolgen.

5. *Einbezug von Sportverbänden / Öffentlichkeit*

Mit welchen Sportverbänden und Nutzer:innengruppen steht die Regierung in regelmässigem Austausch zu den genannten Bedarfsthemen, um eine Neuplanung umfassender und koordiniert anzugehen?

Im Dreirollenmodell des Kantons übernimmt das Sportamt bei Sportanlagen-Projekten die Nutzerinnen- und Nutzervertrittung. Dabei ist es die Aufgabe des Sportamts, die vielfältigen Interessen des Sports und der damit verbundenen Nutzerinnen- und Nutzergruppen wie Verbände und Vereine zu vertreten. Gleichzeitig bringt das Sportamt als Anlagenbetreiber auch die betriebliche Sicht ein. Diese ganzheitliche Perspektive ist wichtig in der Planung von Sportanlagen.

In den Projektorganisationen werden situativ auch Nutzerinnen- und Nutzerausschüsse installiert, bei welchem die Verbände und/oder Vereine direkt einbezogen werden. Zudem bestehen zwischen dem Sportamt und den Nutzerinnen- und Nutzergruppen verschiedene Schnittstellen, die in die Arbeiten einfließen (z.B. Sportanlagen-Betrieb, Vermietung der Anlagen sowie auch Gefässe in der Breiten- und Leistungssportförderung). Das Sportamt steht auch mit Sport Basel, dem Dachverband der Sportverbände im Kanton Basel-Stadt, in regelmässigem Austausch. Weiter trifft sich der Vorsteher des Erziehungsdepartements mehrmals im Jahr mit dem Sportbeirat, einem beratenden Organ für alle politischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Sport. Dabei werden auch infrastrukturelle Themen besprochen.

Die strategische Ausrichtung der Arbeiten basiert dabei auf dem Sportanlagenkonzept, das auf Grundlage von Befragungen bei den verschiedenen Anspruchsgruppen (Verbände, Vereine, private Organisationen) erstellt wurde.

6. *Provisorium als Übergangslösung – erneute Prüfung*

Im Ratschlag 24.0157.02 Ratschlag betreffend die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) wurde ein temporäres Provisorium (25 m- oder 50 m-Becken) seitens Regierung aus Kostengründen verworfen:

- *Ist die Regierung bereit, diese Entscheidung erneut zu überprüfen – insbesondere im Hinblick darauf, dass nicht nur während der Sanierung des St. Jakob-Hallenbads ein Engpass entsteht, sondern auch bis zur Realisierung eines neuen 50 m-Beckens voraussichtlich viele Jahre vergehen werden?*
- *Welche Standorte und Ausführungsvarianten könnten bei einer erneuten Prüfung in Betracht gezogen werden, um den Bedarf übergangsweise abzudecken?*

Im Zuge der Sanierung des St. Jakob-Hallenbads wird während mehreren Monaten kein Schwimmen stattfinden können. Diese Einschränkungen sind für den Schwimmsport nicht unbedeutend. Sie stehen aber in keinem Verhältnis zum finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Planung und Bereitstellung eines Provisoriums.

Die Kosten für eine provisorische, freistehende Schwimmhalle werden sehr hoch eingeschätzt, da die Gebäude- und Anlagentechnik die gleichen Anforderungen wie für einen Neubau erfüllen muss. Es ist aktuell mit Kosten von rund 10 Mio. Franken für ein Provisorium auszugehen.

Unabhängig davon, ob ein geeigneter Standort zur Verfügung steht, ist der Regierungsrat zudem der Auffassung, dass sich ein Provisorium nicht schnell realisieren lässt. Die Verfahren für die Planung, Bewilligung und Mittelbeschaffung für Projektierung und Ausführung können kaum merklich beschleunigt werden. Auch bei einem Einbau eines Beckens in eine bestehende Halle gelten die oben genannten Bedingungen, hinzu kämen die nötigen Anpassungen an den Rohbau, um die Feuchtigkeit und den Chlorgehalt im Raumklima über einen längeren Zeitraum auszuhalten. Ein solches Provisorium ist nicht zu vergleichen mit einem für Wettkämpfe aufgestellten Becken, welches nach kurzer Zeit wieder abgebaut wird und nicht dieselben Anforderungen an bspw. Wärmerückgewinnung, Wandkonstruktion und Energieverbrauch erfüllen muss.

Aus den oben genannten Gründen lehnt der Regierungsrat ein Provisorium für eine Schwimmhalle weiterhin ab.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin